



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 02 / 2025
vom 10. Februar 2025

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	
			1030
			1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 101 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Internet aufrufen unter: > <https://www.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/><

Inhalt: Content:	Seite Page
Beschluss über den Termin der Deltaprüfung 2025 <i>Decision on the date of the Deltaprüfung 2025</i>	4
Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung am 10. Mai 2025 <i>Publication of the official notification of fees for the Deltaprüfung on 10 May 2025</i>	5
Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 10. Mai 2025 <i>Official notification of fees for the Deltaprüfung on 10 May 2025</i>	6
7. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 19. Dezember 2024 <i>7th amendment to general fee regulations of the constituted student body of the University of Mannheim as at 19 December 2024</i>	8

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
<https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on
the Intranet: <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/>



PRÜFUNGS-AUSSCHUSS
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·
68131 Mannheim

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung
Telefon: 0621 / 181-1130
deltapruefung@uni-mannheim.de

Mannheim, den 23. Januar 2025

Beschluss über den Termin der Deltaprüfung 2025

Der Prüfungsausschuss legt den Termin für die Deltaprüfung 2025 nach der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife auf

Samstag, den 10. Mai 2025 um 10 Uhr

fest.

Mannheim, den 23.01.2025

gez.

Prof. Dr. Cornelia Ruhe

gez.

Prof. Dr. Thorsten Meiser

Universität Mannheim · Rektorat · 68131 Mannheim

Dr. Christian Queva
Dezernent

L1,1
68131 Mannheim
Telefon +49 621 181-1150
queva@uni-mannheim.de

Sekretariat: Uta Hylla
Telefon +49 621 181-1151
Telefax +49 621 181-1160
uta.hylla@uni-mannheim.de
www.uni-mannheim.de

Mannheim, 29. Januar 2025

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung am 10. Mai 2025

Hiermit wird der Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 10. Mai 2025 öffentlich bekanntgemacht gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Der Bescheid kann im Internet unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de/gebuehren> eingesehen werden. Im Übrigen kann der Bescheid zudem im Schaukasten vor dem Express Service in L 1, 1 zu den üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes L 1, 1 (Montag - Freitag jeweils 8:00 bis 17:00 Uhr; an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen) eingesehen werden.

gez.

Dr. Christian Queva

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·
68131 Mannheim

An diejenigen Personen, die für die
Deltaprüfung am 10. Mai 2025 angemeldet
sind.

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung
Telefon: 0621 / 181-1130
deltapruefung@uni-mannheim.de

Mannheim, den 23. Januar 2025

**GEBÜHRENBESCHEID
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 10. MAI 2025**

Gemäß § 2 der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Deltaprüfung vom 9. Dezember 2015 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 30/2015, S. 16f.) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten der Aufbauprüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (Deltaprüfung) eine Gebühr in Höhe von

200,00 Euro

pro Person und Anmeldung zu entrichten.

Die Zahlung der Gebühr ist sofort nach Übermittlung der Anmeldedaten über das Onlineportal für die Deltaprüfung fällig und muss spätestens mit dem Ende des 31. März 2025 auf dem folgenden Konto eingegangen sein:

**Kontoinhaber: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH
IBAN: DE21 6005 0101 0004 3511 95
BIC: SOLADEST600
Konto: 4351195
BLZ: 60050101**

In der Spalte „Verwendungszweck“ ist Ihr vollständiger Name sowie die Ihnen zugeteilte Teilnehmernummer einzutragen. Eine Verbuchung ist andernfalls nicht möglich.

Die vollständige Zahlung der Gebühr für die Deltaprüfung ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit

fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife Voraussetzung für die Zulassung zur Deltaprüfung.

Nach der Zulassung zur Deltaprüfung wird die Gebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet; dies gilt insbesondere auch bei Nichtteilnahme an der Deltaprüfung. §§ 21, 22 Landesgebührengesetz finden entsprechende Anwendung.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

gez.

Prof. Dr. Cornelia Ruhe

gez.

Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe in Karlsruhe erhoben werden.

7. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim

Vom 19. Dezember 2024

Aufgrund von § 65a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Absatz 5 Sätze 2 bis 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), sowie §§ 74, 75 Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 29. Mai 2013 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 15/2013, S. 8ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2024 (BekR Nr. 06/2024, S. 25f.), hat das Studierendenparlament am 13. November 2024 die nachstehende Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Mannheim vom 12. Februar 2014 (BekR Nr. 04/2014, S. 8ff.), zuletzt geändert am 22. Dezember 2020 (BekR Nr. 01/2021, S. 9), beschlossen. Das Rektorat der Universität Mannheim hat diese Änderungssatzung mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 (Az. 7625.02) gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung

§ 6, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit ist der Studierendenschaftsbeitrag für das betreffende Semester auf Antrag zu erstatten. Erfolgt die Exmatrikulation aufgrund eines Hochschulwechsels, verlängert sich die Frist, bis zu der die Exmatrikulation erfolgt sein muss, bis einschließlich 31. Oktober für ein Herbst-/Wintersemester sowie bis einschließlich 30. April für ein Frühjahrs-/Sommersemester. Der Antrag auf Rückerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für ein Herbst-/Wintersemester und bis spätestens 30. April für ein Frühjahrs-/Sommersemester bei der Gebührenstelle der Universität Mannheim zu stellen. Es gilt das Datum des Eingangs des Antrags bei der Universität Mannheim.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Rektoratsnachrichten der Universität Mannheim in Kraft.

Mannheim, den 19.12.2024



Gez. Celina Kapuscinski



Wanja Pasdzierny